

**Zwischen  
dem Personalamt  
und dem  
Personalrat bei den Senatsämtern**

wird gemäß §§ 83 und 86 Abs. 1 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes folgende

**Dienstvereinbarung**

über die Arbeitszeitregelung

**im ServiceCenter**

**- P2114 - P2117 -**

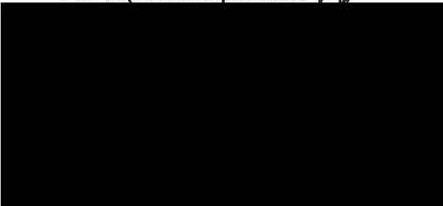
geschlossen:

Für die Beschäftigten im ServiceCenter wird die Gewährleistung eines geregelten Betriebes von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr durch ausreichenden Personaleinsatz sichergestellt.

Es gelten im Übrigen die Regelungen der Dienstvereinbarung zwischen dem Personalamt und dem Personalrat bei den Senatsämtern zur Einführung der neuen Gleitzeitregelung vom 02.05.2011.

Hamburg, den 15.4.2011

Für das Personalamt 



Für den Personalrat bei den Senatsämtern

